



Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz

Qualitätsprofil

Durch Schulsozialarbeit ist an berufsbildenden Schule eine zusätzliche, sozialpädagogisch ausgerichtete Profession etabliert, die den schulischen Alltag und das schulische Leben unterstützt, ergänzt und bereichert.

Schule und Jugendhilfe bzw. Trägervereine, treten als gleichberechtigte Partner in eine strukturierte Kooperation ein, die ein gemeinsames Ziel verfolgt: Die Implementierung von Sozialpädagogik an der berufsbildenden Schule.

Schulsozialarbeit bezieht bewusst das weitere soziale Umfeld von Schülerinnen und Schülern in die Arbeit mit ein. Sie ersetzt weder den Erziehungsauftrag der Schule noch tritt sie in Konkurrenz zu den ausdifferenzierten Hilfs- und Dienstleistungsangeboten der Jugendhilfe.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz unterstützt die Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen auf der Grundlage dieses „Qualitätsprofils Schulsozialarbeit“.

Standortbestimmung

Das Ziel der sozialpädagogischen Förderung an berufsbildenden Schulen ist die Lern- und Lebensbegleitung jugendlicher Schülerinnen und Schüler zur besseren Bewältigung ihrer derzeitigen oder zukünftigen Lebensumstände im beruflichen sowie im persönlichen Bereich.

Insbesondere bei sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern wirken die Probleme der Lebensbewältigung in die Schule hinein. Zunehmend werden Problembereiche offensichtlich, auf die Lehrkräfte entsprechend ihrer Berufsrolle nur begrenzt reagieren können und die einer sozialpädagogischen Intervention bedürfen.

Eine Auseinandersetzung mit Problemen und Lebenssituationen der Schülerinnen und Schüler ist wichtig für die Schaffung einer Vertrauensbasis, auf der erfolgreiches Lernen aufbaut. Schulsozialarbeit kann durch sozialpädagogische Arbeitsweisen und Methoden neue Zugangsformen erschließen, um so Schülerinnen und Schüler zu begleiten und in ihrem schulischen Alltag erfolgreich zu unterstützen.

Durch die Schulsozialarbeit wird an der berufsbildenden Schule eine zusätzliche pädagogische Fachkompetenz etabliert, die auch eine Veränderung der Schule als Institution bewirken kann.

Die rechtliche Grundlage für die Schulsozialarbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB VIII) und das Schulgesetz Rheinland-Pfalz:

- Schulsozialarbeit dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe nach § 1 SGB VIII.
- Schulsozialarbeit leistet Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.
- Schulsozialarbeit leistet Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII.

- Schulsozialarbeit leistet erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII.
- Schulsozialarbeit leistet Beratung in Erziehungsfragen nach § 16 SGB VIII.
- Schulsozialarbeit ist das Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe gemäß § 81 SGB VIII.
- Schulsozialarbeit arbeitet mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen gemäß § 19 Schulgesetz Rheinland-Pfalz zusammen.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schule. An berufsbildenden Schulen, an denen es die Schulformen Berufsvorbereitungsjahr und/oder Berufsfachschule I gibt, besteht ein besonderer Unterstützungsbedarf für Schülerinnen und Schüler dieser Bildungsgänge.

Die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter erstellt in Absprache mit der Schulleitung ein zielgruppenorientiertes Konzept, das die Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zum Inhalt hat.

Zielsetzung und Schwerpunkte

Schwerpunkte sind die Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei der Berufs- und Lebensplanung und die Unterstützung bei Problemlagen, die den erfolgreichen Schulbesuch und eine zielgerichtete berufliche Orientierung behindern oder gefährden.

Die Schulsozialarbeit soll eine Beratungs- und Begleitungsstruktur schaffen, die es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, sich Sach-, Sozial- und Selbstkompetenzen anzueignen.

Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihrem Bemühen um einen erfolgreichen Schulabschluss, bei der Bewältigung aktueller Krisensituationen und bei ihrer Ausrichtung auf realistische Berufs- und Lebensperspektiven.

Prävention

Schulsozialarbeit soll frühzeitig unterstützend und nicht erst bei Problemen aktiv werden. Innerhalb der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern ist hierbei besonders hervorzuheben:

- Prävention von Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit z.B. durch intensive Ausbildungsvorbereitung, Kooperation mit Eltern, der Agentur für Arbeit, Handwerkskammer, IHK, Praktikums- und Ausbildungsbetrieben, Begleitung beim Übergang von Schule in Ausbildung oder Arbeitstätigkeit, Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.
- Prävention von sozialer Ausgrenzung z.B. durch Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.
- Prävention von Schulversagen und Schulverweigerung z.B. durch Hausaufgabenbetreuung und schulische Förderung, Unterstützung bei Problemen mit Mitschülerinnen und Mitschülern, Mitgestaltung eines positiven Klassenklimas.
- Prävention im Gesundheitsbereich z.B. durch Projekte zu Themen wie Drogen, Aids, Verhütung, Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern, Drogen- und Familienberatungsstellen.

Intervention

Durch Ansätze der Schulsozialarbeit, die ganzheitlich auf die berufliche und persönliche Situation der Schüler ausgerichtet sind, soll eine Optimierung der individuellen Chancen der Schüler gelingen, z.B. durch:

- Entdeckung der eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen.
- Entwicklung realistischer Berufsziele und Lebensvorstellungen.
- Entwicklung der Einzelnen/des Einzelnen zu Kritikfähigkeit, Toleranz, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit.
- Sozialkompetenz-Training.
- Unterstützung bei Berufs- und Lebensplanung.

Kooperation

Für die Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen lassen sich folgende Ziele und Aufgaben beschreiben:

- Einbringen einer sozialpädagogischen Sichtweise auf Schülerinnen und Schüler und das Schulleben z.B. durch Mitarbeit in Schulformgruppen, Steuergruppen etc..
- Verstärkte Berücksichtigung biografisch-individueller Hintergründe in der Schüler-Lehrer-Interaktion.
- Schullaufbahnberatung der Zielgruppe.
- kooperative Fallberatungen, Arbeit mit individuellen Förderplänen.
- Kooperation innerhalb und außerhalb der Schule z.B. mit Akteuren der regionalen Jugendhilfe, Jugendbeauftragten der Polizei.
- Beteiligung an der Entwicklung des Qualitätsprofils der Schule und Aufbau von Außenkontakten.
- Beratungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer bezüglich ergänzender Lerninhalte, Methoden und Lernmaterialien.

Rahmenbedingungen

Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil der berufsbildenden Schulen und ist im System Schule ein eigenständiger, auf Dauer angelegter Arbeitsbereich.

Anstellungsträger für die Fachkraft der Schulsozialarbeit ist das Land Rheinland-Pfalz, ein Trägerverein, der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) oder in dessen Auftrag ein freier Träger der Jugendhilfe.

Im Sinne der Kooperation zwischen den eigenständigen und gleichberechtigten Partnern Schule und Anstellungsträger liegt die Dienst- und Fachaufsicht beim Anstellungsträger. Die Personalauswahl für die Schulsozialarbeit erfolgt einvernehmlich zwischen dem Anstellungsträger und der Schule und ggfs. der zuständigen Schulaufsicht. Gleiches gilt für die am Dienstort notwendigen Absprachen und Vereinbarungen.

Die Komplexität des Arbeitsfeldes und die damit verbundenen Aufgaben und Erwartungen erfordern i. d. R. den Einsatz von Vollzeitfachkräften an den Schulstandorten unter Berücksichtigung des Bedarfs. Verträge mit Teilzeitkräften erfordern eine Begrenzung des Aufgabenkatalogs.

Als Fachkraft im Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit gelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Abschluss in Sozialpädagogik (FH), Sozialarbeit (FH), Dipl. Pädagogik (Universität) oder vergleichbaren Abschluss vorweisen können.

Die Einrichtung von Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen erfolgt auf der Grundlage dieses Profils. Ergänzend wird ein schulspezifisches Konzept im Einvernehmen mit der Schulleitung erstellt.

Im Verbund von Schulsozialarbeit/Sozialpädagogik und Schule ist die Schulsozialarbeit organisatorisch fest in der Schule verankert und orientiert ihre Arbeitsansätze an den Bedürfnissen des Arbeitsfeldes Schule. Die regelmäßige Teilnahme an Konferenzen und sonstigen schulischen Veranstaltungen muss gewährleistet sein. Die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter soll an Klassen-, Fach- und Gesamtkonferenzen teilnehmen.

Die räumliche Präsenz der sozialpädagogischen Fachkraft setzt voraus, dass von Seiten der Schule die erforderlichen räumlichen und sächlichen Bedingungen geschaffen werden (Arbeitsraum mit einer zeitgemäßen Ausstattung). Für die Durchführung von Gruppenangeboten oder offenen Angeboten kann die Fachkraft darüber hinaus geeignete schulische Räumlichkeiten nutzen.

Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel grundsätzlich als Komplementärfinanzierung in Form der Festbetragsförderung (Zuwendung in Höhe von 15.300 € für einen 0,5 Stellenanteil und 30.600 € für einen 1,0 Stellenanteil) durch das Land unterstützt.

Schulsozialarbeit benötigt einen eigenen Sachmitteletat. Dafür ist zwischen Anstellungsträger und Schule bzw. Schulträger eine einvernehmliche Lösung zu finden. Soweit die Schulsozialarbeit über das o.g. Zuwendungsmass (sogenannte Altfälle) gefördert wird, können im Einzelfall nachgewiesene Sachkosten im vorweg zu bestimmenden Umfang als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Wegen der sich ständig verändernden Anforderungen und der vielfältigen Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit ist für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eine regelmäßige Fortbildung notwendig.

Die Landesförderung für eine Fachkraft Schulsozialarbeit erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans. Die Landesförderung für Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen ist jährlich beim Ministerium für Bildung zu beantragen.

Übersicht der Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen

Die Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit einer Schule werden abhängig von der Situation der Schülerinnen und Schüler, der personellen Ausstattung und den sozialpädagogischen Arbeitsschwerpunkten festgelegt. Zu den Aufgabengebieten gehören z.B.:

- Beratung/Einzelfall- u. Erziehungshilfe
- Kooperation innerhalb der Schule
- Jugendberufshilfe
- Gruppenarbeit
- Elternarbeit
- Organisation und Planung
- Freizeitpädagogik
- Vernetzung der Schulsozialarbeit mit außerschulischen Einrichtungen der Jugendarbeit.

Fazit

Schulsozialarbeit bezieht sich grundsätzlich auf die gesamte berufsbildende Schule.

Allerdings muss sie sich aufgrund der personellen Ressourcen Schwerpunkte setzen, die den Bedürfnissen der jeweiligen BBS Rechnung tragen.

Bei der sozialpädagogischen Arbeit an der berufsbildenden Schule geht es vor allem darum, im Sinne des schulischen Erziehungsauftrags und auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit angemessenen Angeboten zu reagieren.

Die Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit setzt die Anerkennung der professionellen Gleichrangigkeit der kooperierenden Partner und die Beachtung der jeweilig unterschiedlichen Arbeitsansätze, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten voraus.

Mit dem Qualitätsprofil Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen ergibt sich die Chance, den Lernort berufsbildende Schule durch die Fachkompetenz Sozialpädagogik zu erweitern. Sie innoviert die pädagogische Qualitätsentwicklung des Systems und lässt die Berufsbildende Schule zu einer „lernenden Organisation“ werden.

Aufgabenkatalog (Beispiele)

Beratung/Einzelfall u. Erziehungshilfe

Persönlicher Entwicklungsplan
Krisenintervention (z.B. Gewalt, Drogen)
Angebote zur Stärkung von Selbstkompetenz
Probleme innerhalb und außerhalb der Schule
Fallbezogene Kooperation mit Ämtern und Institutionen
Abbau von hohen Fehlzeiten und Schulverweigerung
Beratung von Lehrkräften bei sozialpädagogischen Fragestellungen
Erziehungsberatung für Eltern
Sozialpädagogische Gruppenstunden (jugendrelevante Themen u. soziales Training zur Verbesserung der Sozialkompetenz
Beratung bei drohendem Ausbildungsabbruch

Kooperation innerhalb der Schule

Aufnahmegespräche
Mitwirkung bei der Klasseneinteilung
Konferenzen
Absprachen im laufenden Schuljahr und bei Projekten
Gespräche in Konfliktsituationen
- mit Lehrkräften
- mit Klasse
- mit Schülerinnen und Schülern
regelmäßige Gespräche mit Klassenleitung / Schulleitung
Teilnahme an Konferenzen
Teamsitzungen mit Fallbesprechungen
Informationen über Krisensituationen
Einhaltung der Schweigepflicht nach § 203 StGB

Organisation und Planung

Anpassung der Schulsozialarbeit an aktuelle Erfordernisse.
Statistiken
Umsetzung von Konzepten
Anfertigen von Vermerken, Gesprächsprotokollen u. Stellungnahmen für Behörden
Initiierung von Projekten für Schüler zu jugendrelevanten Themen
(z. B. Aktionstage zu Gewalt, Deeskalationstraining, usw.)

Jugendberufshilfe

Hilfe zur Berufsorientierung
Hilfe bei Bewerbungen
Bewerbertraining
Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit/Berufsberaterinnen und
Berufsberatern/Kammern
Praktikumsbegleitende Hilfen
Kontakte zu Ausbildungsstätten

Gruppenarbeit

Sozialpädagogische Gruppenstunden
Behandlung jugendrelevanter Themen
Soziales Training zur Verbesserung der Sozialkompetenz

Elternarbeit

Elterngespräche
Hausbesuche

Freizeitpädagogik/Gruppenarbeit

Durchführung von erlebnispädagogisch orientierten Klassenfahrten
Durchführung von sozialintegrativen Klassenfahrten
offene Angebote nach Interessengruppen

Vernetzung der Schulsozialarbeit und verschiedenen außerschulischen Einrichtungen der Jugendarbeit

Zusammenarbeit mit Kammern
Zusammenarbeit u. Kontakt zu sozialen und karitativen Institutionen der Kommunen
Zusammenarbeit und Kontakt zu abgebenden Schulen
Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen innerhalb des Schulbezirks
(z. B. AG-Sucht, AG-Rechtsextremismus, AK Prävention)
Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Regionale Arbeitsgemeinschaften (RAG)

West

Annette Marx
BBS Gewerbe und Technik Trier
Langstraße 14
54290 Trier
0651/718-1739
annette.marx@bbsgut-trier.de

Nord

Michael Klewin
BBS Carl-Benz-Schule Koblenz
Beatusstraße 143 – 147
56073 Koblenz
0261/9418-364
klewin@bbs-technik-koblenz.de

Süd

Rainer Richter
BBS Technik 2
Franz-Zang-Straße 3 – 7
67059 Ludwigshafen
0621/504 41 61
rrichter@t2.bbslu.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - ADD

Ralf Britten
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
0651/9494307
ralf.britten@add.rlp.de

Jürgen Hegmann
Außenstelle Schulaufsicht
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt/W.
06321/992312
peter.kurzmeier@addnw.rlp.de

Thomas Raabe
Außenstelle Schulaufsicht
Südallee 15 – 19
56068 Koblenz
02611/202616
thomas.raabe@add.rlp.de

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Gudrun Schneider-Bauerfeind
06131/165467
gudrun.schneider-bauerfeind@bm.rlp.de

Michael Sons
06131/164523
michael.sons@bm.rlp.de

**Das Profil wurde von den Regionalen Arbeitsgemeinschaften
Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz in
Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut und dem
Ministerium für Bildung überarbeitet.**

Stand: Dezember 2018